RICHTLINIE ZUR VERMEIDUNG GLOBAL ODER NATIONAL BEDEUTENDER STANDORTE

1. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, die Ansiedlung und Entwicklung von Projekten an Standorten zu verhindern, die von globaler oder nationaler Bedeutung sind. Dies umfasst geografisch, historisch, kulturell oder ökologisch relevante Orte. Die Anwendung dieser Richtlinie gewährleistet, dass unser Unternehmen seine Aktivitäten verantwortungsvoll und nachhaltig plant und durchführt.

NAUMANN-GRUPPE

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie findet Anwendung auf sämtliche Planungs- und Entwicklungsprojekte unseres Unternehmens. Sie umfasst die Auswahl von Standorten für neue Produktionsstätten, Bauvorhaben, Infrastrukturen sowie jede andere langfristige Flächennutzung.

3. Definition bedeutender Standorte

Im Kontext dieser Richtlinie bezieht sich der Begriff „bedeutende Standorte“ auf folgende Kategorien, die jedoch nicht abschließend sind:

- **UNESCO-Welterbestätten:** Gebiete, die als kulturelles oder natürliches Erbe von globaler Bedeutung anerkannt sind.
- **Naturschutzgebiete:** Nationalparks, Biosphärenreservate und andere geschützte ökologische Zonen.
- **Kulturell bedeutende Stätten:** Historische Orte, Denkmäler, Stätten indigener Kulturen sowie andere kulturell oder religiös relevante Gebiete.
- **Ökologisch sensible Gebiete:** Lebensräume bedrohter Arten, Feuchtgebiete, Flussdeltas und Gebirgsregionen mit einzigartigen Ökosystemen.
- **National bedeutende Zonen:** Orte von herausragender nationaler Bedeutung in Bezug auf Geschichte, Kultur oder nationale Sicherheit.

4. Grundsätze der Vermeidung

4.1. Identifikation von bedeutenden Standorten

- Bei der Planung eines neuen Projekts müssen alle potenziell betroffenen Standorte gründlich analysiert werden, um festzustellen, ob sie von globaler oder nationaler Bedeutung sind.
- Es ist eine umfassende Recherche erforderlich, die öffentlich zugängliche Datenbanken wie die UNESCO-Welterbeliste, nationale Denkmalschutzregister und Umweltstudien einbezieht.
- Wenn Zweifel an der Bedeutung eines Standorts bestehen, müssen Experten oder zuständige Behörden konsultiert werden.

4.2. Bewertung von Alternativen

- Wenn ein Standort als global oder national bedeutend identifiziert wird, sind alternative Standorte zu prüfen.
- Projekte dürfen nur in solchen Gebieten durchgeführt werden, wenn alle Alternativen ausgeschöpft und sorgfältig dokumentiert sind und klare, unvermeidbare Gründe für die Standortwahl vorliegen.
- Es muss eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass keine langfristigen negativen Auswirkungen entstehen.

RICHTLINIE ZUR VERMEIDUNG GLOBAL ODER NATIONAL BEDEUTENDER STANDORTE

NAUMANN-GRUPPE

4.3. Schutzmaßnahmen

- Bei der Planung von Projekten in der Nähe bedeutender Standorte sind strenge Schutzmaßnahmen erforderlich, um negative Auswirkungen zu minimieren.
- In solchen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den lokalen Gemeinschaften unabdingbar, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

5. Genehmigungsverfahren

- Jedes Projekt, das potenziell bedeutende Standorte betrifft, muss eine umfassende Standortanalyse sowie ein Gutachten zur möglichen Beeinträchtigung dieser Standorte enthalten.
- Genehmigungen für Projekte in der Nähe bedeutender Standorte dürfen nur nach Rücksprache mit den zuständigen nationalen Denkmalbehörden, Umweltagenturen oder internationalen Organisationen wie der UNESCO erteilt werden.
- Es ist erforderlich, eine öffentliche Konsultation durchzuführen, insbesondere in Fällen, in denen kulturell oder historisch bedeutende Orte betroffen sind.

6. Berichterstattung und Transparenz

- Unser Unternehmen verpflichtet sich, vollständige Transparenz hinsichtlich seiner Planungs- und Standortentscheidungen zu gewährleisten.
- Regelmäßige Veröffentlichungen über Standortbewertungen und die ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen bedeutender Standorte sind unerlässlich.
- In allen Phasen des Projekts muss eine offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den relevanten Interessengruppen sichergestellt werden.

7. Verantwortung und Zuständigkeiten

7.1. Projektleitung

- Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie und muss sicherstellen, dass potenziell bedeutende Standorte vor Projektbeginn korrekt identifiziert werden.
- Darüber hinaus obliegt es der Leitung, alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die notwendigen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

7.2. Externe Berater

- Bei Bedarf sind externe Expert*innen in den Bereichen Umwelt, Kultur und Denkmalpflege hinzuzuziehen, um eine fundierte Beurteilung der Standorte zu gewährleisten.
- Die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen sollte auf einer partnerschaftlichen Basis erfolgen.

7.3. Mitarbeiter und Subunternehmer

- Alle Mitarbeiter und Subunternehmer sind verpflichtet, diese Richtlinie zu befolgen und eventuelle Bedenken hinsichtlich der Bedeutung eines Standorts umgehend zu melden.

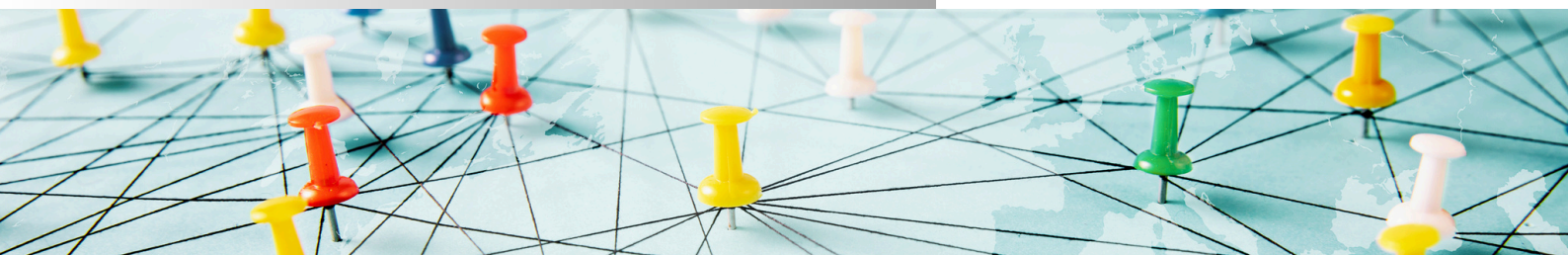

RICHTLINIE ZUR VERMEIDUNG GLOBAL ODER NATIONAL BEDEUTENDER STANDORTE

NAUMANN-GRUPPE

8. Sanktionen

- Verstöße gegen diese Richtlinie werden ernsthaft geahndet und können sowohl interne Disziplinarmaßnahmen als auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Unternehmen oder Einzelpersonen, die absichtlich die Bedeutung eines Standorts ignorieren, können zur Verantwortung gezogen werden und haften für die daraus resultierenden Schäden.

9. Schulung und Sensibilisierung

- Alle Mitarbeiter, die an der Standortplanung und Projektentwicklung beteiligt sind, müssen regelmäßig zu den Themen Schutz und Vermeidung bedeutender Standorte geschult werden.
- Sensibilisierungskampagnen zum Schutz von Welterbe- und Naturstätten sollen gefördert werden, um ein Bewusstsein für die Bedeutung dieser Orte zu schaffen.

10. Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie

- Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den sich ändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.
- Änderungen an der Richtlinie werden allen Mitarbeitern rechtzeitig mitgeteilt.

Diese Richtlinie gewährleistet den respektvollen und schützenden Umgang mit bedeutenden globalen und nationalen Standorten und fördert ein verantwortungsbewusstes sowie nachhaltiges Handeln unseres Unternehmens. Sie trägt zum langfristigen Schutz von Kulturgütern und der Umwelt bei, indem sie sensible Standorte von Entwicklungen ausschließt oder spezielle Maßnahmen vorschreibt.

Für detailliertere Informationen verweisen wir auf den Verhaltenskodex sowie die Corporate Compliance der Unternehmensgruppe.

Kirchheim, 30.10.2024

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Naumann

Walter Wolf

Dr. Fabian Hädrich